

## **Amtliche Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Hollingstedt Feststellung über das Leerbleiben eines Sitzes**

Der Gemeindevertreter Hagen Rohde hat mit Wirkung zum 01.08.2024 sein Mandat für die Gemeindevertretung der Gemeinde Hollingstedt niedergelegt.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) rückt der nächste Bewerber oder die nächste Bewerberin auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die der oder die Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Die Liste der Wählergemeinschaft Hollingstedt (WGH) für die Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023 ist erschöpft. Daher kann keine Bewerberin bzw. kein Bewerber mehr in die Gemeindevertretung nachrücken. Aus diesem Grund wird das Leerbleiben eines Sitzes festgestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hollingstedt wird ab sofort für den Rest der Wahlperiode (bis zum Ablauf des 31. Mai 2028) nur noch 8 gesetzliche Mitglieder haben.

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Hollingstedt kann gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach der Bekanntgabe gemäß §§ 38, 44 Abs. 3 GKWG Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei dem Gemeindevahlleiter des Amtes KLG Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 31 zu erheben.

Hennstedt, den 22.08.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Der Gemeindevahlleiter  
Im Auftrag  
Mayra Pieper